

Ca. 1700.

Verzeichnisse der Güter der Pfarrpfünde Eichen und Auszüge aus dem Urbar.

Ca. 1707.

„Ordentliche und spezifizierliche Verzeichnuß des Einkommens, Gülten, Zinsen usw. der Graffschaft Baduz und Herrschaft Schellenberg“. Dem genauen Verzeichnis ist eine Notiz beigelegt über Pfarrkirchen:

„Bendern, allda haltet sich derzeit ein Prälat von der Luzi auf. B. ist eine statliche Pfarr von ungefähr 1000 R. allda ein Herr die Kosten vogtey hat.

Mauren eine Pfarr, die das Johannerhaus zu Weltkirch schuldig verheuen zu lassen.

Eichen eine Pfarr, die Kollatur dem Prälaten von Pfeffers gehörig, aber einen Pfarrherrn mit eines Herrn Wüssen und Be-willigen dahin jollen.“

1710 Oktober 8.

Vom Gotteshaus Pfäfers ausgestellte Urkunde, worin dem Pfarrer Uttiger von Eichen gegen besondere Gegenleistungen (Umbau des Pfarrhauses, jährliche Abgabe von 20 fl) das freie Verfügungsrecht und Testierungsrecht über seinen Nachlaß zugestanden wird. Abt Bonifazius und der Sekretär des Kapitels siegeln.

Original-Papier.

1713 März 2.

Auszug aus einem Verhörprotokoll, ausgestellt von der fürstl. liecht. Kanzlei, in welchem erkannt wird, daß der Türken aller Orten dem großen Zehent zugeeignet werde und zehentpflichtig sei. Die Gemeinde Eichen habe daher ihrem Zehentherr, dem Kloster Pfäfers, den Zehent vom Türken zu leisten.

Vermutlich wurde das Türkenkorn, welches schon 1493 Kolumbus nach Spanien gebracht haben soll, erst um diese Zeit in Eichen zum ersten Mal angepflanzt.

1717 November 22. (Eichen.)

Pfarrer Uttiger von Eichen bezieht sich auf die „Auskaufs-urkunde“ vom 8. Oktober 1710 und anerkennt die darin enthaltenen Verpflichtungen ex ratione spoliornm.

Original-Papier.

1718 September 29.

Abt Bonifazius von Pfäfers erklärt, daß das Gotteshaus Pfäfers den Novalkzehnten in der Pfarrei Eichen seinerzeit erkaufte und bezahlt hat, und daß nun widerrechtlich dieser Zehnten von der Herrschaft „disputierlich“ gemacht und dieses Jahr arre-stiert worden sei.

Abschrift.